

Gemeinde Stolpe auf Usedom

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 11.02.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom am 21.02.2022

Am Montag, den 21.02.2022 findet um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Feuerwehr die öffentliche 13. Sitzung der Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 27.10.2021	
4	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 20.12.2021	
5	Bericht des Bürgermeisters	
6	Einwohnerfragestunde - Teil 1	
7	Beratung und Beschlussfassung über die Willensbekundung der Gemeinde Stolpe, die vertragliche Verpflichtung der Gemeinde Murchin zu übernehmen und damit ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) aus dem Landesprogramm "Zukunftsfähige Feuerwehr" abzunehmen.	GVSt-0332/21
8	Beratung über einen Antrag auf finanzielle Unterstützung - eingereicht vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	GVSt-0343/22
9	Einwohnerfragestunde - Teil 2	

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
10	Bauanträge	
11	Grundstücksangelegenheiten	
12	Auftragsvergaben	
12.1	Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung des Nachweises GEG für das Vorhaben: "Alte Schule" in Stolpe	GVSt-0340/22
12.2	Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Tischler- und Schnitzarbeiten in der Kaminhalle zum Vorhaben: "Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe"	GVSt-0341/22
12.3	Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Tischlerarbeiten in der Kaminhalle und angrenzende Räume zum Vorhaben "Touristisches Erlebnis- und Informationszentrum Schloss Stolpe"	GVSt-0342/22

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Beitz
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	14.02.2022	
abzunehmen am:	22.02.2022	Gottschling
abgenommen am:		